Standortprüfung für das Aufstellen von Ladesäule im Quartier Elberfeld-West

Betrifft: Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 08.05.2019:

Errichtung von Elektroladesäulen im Stadtbezirk Elberfeld-West
Gem. Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der FDP und DIE LINKE
Vorlage: VO/0412/19

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West beschließt, dass hierfür aus der Unterhaltungspauschale 4.000€ zur Verfügung gestellt werden.

Standort:	Netzanschluss	Standorteignung	Geprüft durch:
		Arrenberg	
Kita Arrenberger Straße	WSW-Stromverteilerkasten	Eignung wird von 104 geprüft, sobald die Bereitschaft zum Bau von den WSW vorliegt.	WSW (Produktentwicklung EDL und neue Technologien) Sascha Göbelshagen Tel.: 0202 569-5387 Fax: 0202 569-805387 E-Mail: sascha.goebelshagen@wsw-online.de
Bärenstraße	Stromkabel vorhanden	Eignung wird von 104 geprüft, sobald die Bereitschaft zum Bau von den WSW vorliegt.	
Parkplatz Turnhalle Simonstraße	Stromkabel vorhanden	Kein öffentlicher Parkplatz.	
Gutenbergstraße/Martin-Niemöller-Platz	Telekom Verteilerkästen	Kein Zugriffsrecht für WSW Geprüft durch WSW	
Gutenbergstraße/Ecke Pestalozzistraße	Straßenlaterne	Leistung nicht ausreichend, keine Anschlussmöglichkeit. Geprüft durch WSW	
Parkplatz Milchstraße	Straßenlaterne	Leistung nicht ausreichend, keine Anschlussmöglichkeit. Geprüft durch WSW	
		Brill	
Viktoriastraße/Von-der-Tann-Straße	WSW-Stromverteilerkasten	Ladeleistung vorhanden. Geprüft durch WSW Eignung wird von 104 geprüft, sobald die Bereitschaft zum Bau von den WSW vorliegt.	

WSW Maßnahmen-umsetzung:	Die Baumaßnahme auf öffentlichen Straßenflächen wird von den WSW umgesetzt.	Die Gesamtkosten für das Aufstellen einer WSW-Ladesäule belaufen sich auf ca. **13.000,00 bis 20.000,000 Euro** Kostenzusammenstellung: • Projektierung, Planung (Leistungsabfrage) • Ladestation (Hardware Bestellung) • Fundamente ausw. und Bestellung • Baustelleneinrichtung Tiefbauarbeiten • Netzanschluss herstellen • Montage Ladestation inkl. Abnahme Elk. • Ladesteuerung und Lademanagement-Software einrichten Backend aufsetzen. • Parkplatzmarkierung • Schilder • Inbetriebnahme	Produktentwicklung EDL und neue Technologien Sascha Göbelshagen Tel.: 0202 569-5387 Fax: 0202 569-805387 E-Mail: sascha.goebelshagen@wsw-online.de
Unterhaltung:	Die Unterhaltung erfolgt durch die WSW.	Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. **900 Euro** pro Ladestation im Jahr.	

Förderung	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)	**Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge** Vierter Aufruf: Die Antragstellung ist in der Zeit vom 19.08.2019 bis einschließlich 30.10.2019 über das Förderportal des Bundes easy-online möglich.	https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/6_Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html
Förderung	Land NRW	**progres.nrw** Programmbereich: Emissionsarme Mobilität Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 4. Februar 2019 in Kraft. Er tritt am 31. Dezember 2023 außer Kraft.	https://www.elektromobilitaet.nrw/
		De-minimis-Beihilfe Geltungsdauer: bis zum 31. Dezember 2020.	http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=19a807ed779dcc95c1b330341406e4e3;views;document&doc=2378
Zuschuss Stadt Wuppertal	Stadt Wuppertal (Zweckbindung muss geprüft werden)	Zuschuss aus Unterhaltungspauschale (GFG 2019) Zuschuss aus Stellplatzrücklage	https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-scharrenbach-gemeindefinanzierung-2019-keine-kommune-verliert

	Information	Begründung / Beschreibung	Ansprechpartner
Baurecht: Baugenehmigungspflichte Vorhaben (aus bauordnungs-rechtlicher Sicht).	Vorhandene Stellplatzfläche	Wenn eine vorhandene PKW-Stellplatzfläche mit einer Ladestation ausgestattet werden soll, so unterliegt dieses nicht der Baugenehmigungspflicht.	Bürgerberatung Bauen Herr Michael Becker Tel. 563-5069 E-Mail: Michael.Becher@stadt.wuppertal.de Herr Fritz Klaas Tel. 563-6060 E-Mail: Fritz.Klaas@stadt.wuppertal.de
	Neue Stellplatzfläche	Wird eine neue Stellplatzfläche errichtet und diese mit Ladestationen versehen, so unterliegt diese neue Fläche der Betrachtung des § 62 Absatz Nr. 15 Bauordnung NRW. Danach ist sie dann genehmigungspflichtig, wenn sie als Summe aus vorhandenen und geplanten Stellplätzen auf dem Grundstück die Fläche von 100 m² überschreitet. Zur technischen Ausstattung einer Ladestation sind die entsprechenden Vorschriften anzuwenden und einzuhalten, egal ob eine Genehmigungspflicht vorliegt oder nicht.	
Straßenrecht: Gestattungsvertrag:	Auf öffentlichen Straßen-flächen wird zwischen der Stadt Wuppertal und den WSW für den Aufbau einer Ladesäule ein Gestattungsvertrag vereinbart.	Privatrechtliche Vereinbarung zur Regelung privater Nutzung im öffentlichen Verkehrs- / Straßenraum gemäß § 23 Straßen- und Wegenetz Nordrhein Westfalen.	Herr Thorsten Werbeck Tel.: 563-5064 E-Mail: Thorsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de